

N I E D E R S C H R I F T

12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.04.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Herr Stv. Heinrich Plum - SPD-Fraktion
Herr Stv. Franz Brandt - CDU-Fraktion
Herr Stv. Stefan Breuer - SPD-Fraktion
Herr Stv. Marcel Gandelheidt - SPD-Fraktion

Herr Stv. Ingo Gardlowski - SPD-Fraktion

Herr Stv. Manfred Held - SPD-Fraktion
Herr Stv. Detlef Loosz - SPD-Fraktion
Herr Stv. Sadi Ünal - SPD-Fraktion
Herr Stv. Jörg Willms - SPD-Fraktion
Herr Stv. Fabian Dohms - CDU-Fraktion
Herr Stv. Ronny Niessen - CDU-Fraktion
Herr Stv. Florian-Paul Weyand - CDU-Fraktion

Vertretung für: Herrn Stv. Tino
Schwedt

Vertretung für: Frau Stv. Petra Oden-
breit

Sachkundige Bürger mit Stimmrecht gem. § 58 (3) GO NRW:

Herr Josef Nevelz - FDP
Herr Marcel Hodenius - CDU
Herr Rainer Janssen - GRÜNE

Frau Stv. Janine Ivancic - GRÜNE-Fraktion

Vertretung für: Frau Heidrun Seng-
stake

Vertretung für: Herrn Thomas Her-
manns

Sachkundige Einwohner mit beratender Stimme gem. § 58 (4) GO NRW:

Herr Leo Bernard Lausberg - SPD
Herr Andre Bischoff - FDP
Herr Franz-Dieter Lothmann - CDU
Herr Michael Donner - CDU

Abwesend waren:

Frau Stv. Petra Odenbreit - SPD-Fraktion
Herr Stv. Tino Schwedt - SPD-Fraktion
Frau Heidrun Sengstake - GRÜNE

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Herr Thomas Hermanns - GRÜNE
Herr Hans-Peter Schoof - AfD
Herr Joachim Schümers - SPD
Herr Johann-Josef Kuntz - GRÜNE

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
Vorlage: 2023/0145/A12
2. Fragestunde für Einwohner/innen
Vorlage: 2023/0146/A12
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
Vorlage: 2023/0147/A12
4. Energiekonzept für das Bebauungsplangebiet Nr. 355 - Am alten Hertha-Sportplatz;
hier: Vorstellung des Nahwärmekonzeptes
Vorlage: 2023/0142/A60
5. Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an eine zentrale Nahwärmeversorgung für das Bebauungsplangebiet Nr. 355 - Am alten Hertha-Sportplatz
Vorlage: 2023/0141/A60
6. Flächennutzungsplan 2004 - 36 Änderung - PV Anlage - Duckweiler Wüstung
a) Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36
b) Billigung des Planentwurfes
c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2023/0163/A61
7. Bebauungsplan Nr. 374 - PV Anlage - Duckweiler Wüstung
a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr 374 - PV Anlage - Duckweiler Wüstung
b) Billigung des Planungskonzeptes
c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2023/0164/A61
8. Widmung von Straßen im Stadtgebiet; hier: Kellersberg (Teil 1)
Vorlage: 2023/0080/A60
9. Widmung von Straßen im Stadtgebiet; hier: Kellersberg (Teil 2)
Vorlage: 2023/0137/A60

10. Einziehung einer Gehweg-Teilfläche;
hier: Straßburger Straße
Vorlage: 2023/0131/A60
11. Satzung der Stadt Alsdorf über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich der Innenstadt / Zentralparkplatz
- wird von der Tagesordnung abgesetzt -
Vorlage: 2023/0165/A61
12. Stärkung des ÖPNV
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 07.12.2021
Vorlage: 2023/0162/A61
13. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeinde-ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Haltestelle Schillerstraße an der Jülicher Str. 132-138 und weitere Anregung zur Einleitung/Wiederaufnahme eines Verfahrens zum Umbau der unteren Jülicher Straße und Erstellung eines neuen Lärmaktionsplans; Antrag Frau Anna Zell und Frau Christiane Witterstein vom 28.01.2023
Vorlage: 2023/0097/A61-1
14. Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: 2023/0166/A66
15. Anfragen und Mitteilungen
Anfragen
- Anfrage des Herrn Stv. Brandt, CDU-Fraktion, bzgl. Ausbau Jakobstraße
- Anfrage des Herrn Stv. Weyand, CDU-Fraktion, bzgl. Ausbau Glasfasernetz durch die Deutsche Telekom
Vorlage: 2023/0148/A12
16. Satzung der Stadt Alsdorf über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich der Innenstadt / Zentralparkplatz
Vorlage: 2023/0165/A61-1

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
Vorlage: 2023/0149/A12
2. Anfragen und Mitteilungen
Anfragen
- Anfrage des Herrn Stv. Brandt, CDU-Fraktion, bzgl. Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer des Siedlerhauses in Alsdorf-Busch
- Anfrage des Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Stv. Plum, bzgl. Sperrung einer Gasse in Alsdorf-Hoengen
- Mitteilung zur Anfrage des Herrn Stv. Weyand, CDU-Fraktion, bzgl. Ausbau Glasfasernetz durch die Deutsche Telekom
Vorlage: 2023/0150/A12

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 **Eröffnung der Sitzung** **Vorlage: 2023/0145/A12**

Protokoll:

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer/-innen, die Mitarbeiter/-innen der **Verwaltung**

Herrn Dziatzko	Technischer Dezernent
Herrn Eifler	A 60
Frau Molitor	A 61
Herrn Felkel	A 61
Frau Wirtz	A 66
Frau Geßner-Frohn	A 12 – Schriftführung

und die **Gäste**:

Herrn Büttner-Zedlitz	ASEAG - zu TOP 12 ÖT
Herrn Steffen	SWA – zu TOP 4 ÖT

Im Anschluss daran verliest er die Anwesenheitsliste. Nunmehr stellt **der Vorsitzende, Herr Stv. Plum**, fest, dass Einladung und Erläuterungen zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung allen Beteiligten form- und fristgerecht zugegangen sind. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung fest.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Herr Stv. Plum, weist ferner darauf hin, dass alle Rats- und (stellvertretenden) Ausschussmitglieder, die lediglich als Gäste an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen, grundsätzlich im Zuschauerbereich Platz nehmen müssen.

Dann gibt der **Vorsitzende, Herr Stv. Plum**, Folgendes zur Information:

Öffentlicher Teil:

TOP 11: Satzung der Stadt Alsdorf über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich der Innenstadt/Zentralparkplatz

soll in der vorliegenden Form von der Tagesordnung **abgesetzt** und die Tagesordnung um den neu verfassten

TOP 16: Satzung der Stadt Alsdorf über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich der Innenstadt/Zentralparkplatz

erweitert werden.

Im Anschluss hieran stellt **Herr Stv. Plum** die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung. Diese wird mit der vorgetragenen Änderung einstimmig angenommen.

Die Herren Stv. Brandt und Weyand, CDU-Fraktion, melden Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung an.

Nunmehr stellt **Herr Stv. Plum** die Frage, ob sich ein Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung zu einem der Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung für befangen erklärt. Das ist nicht der Fall.

zu 2 Fragestunde für Einwohner/innen
Vorlage: 2023/0146/A12

Protokoll:

Frau Witterstein, Anwohnerin der Jülicher Straße, bittet darum, bei der Behandlung des TOP 13 Fragen zu dem von ihr gestellten Antrag an die Verwaltung richten zu dürfen.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, kommt der Bitte von Frau Witterstein, ihre Nachfragen zu dem von ihr gestellten Antrag unter TOP 13 stellen zu dürfen, nach.

zu 3 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung gefassten Beschlüsse
Vorlage: 2023/0147/A12

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung nicht ausgeführter Beschlüsse zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

zu 4 Energiekonzept für das Bebauungsplangebiet Nr. 355 - Am alten Hertha-
Sportplatz;
hier: Vorstellung des Nahwärmekonzeptes
Vorlage: 2023/0142/A60

Protokoll:

Herr Steffen, Stadtwerke Alsdorf GmbH (SWA), stellt dem Ausschuss das geplante Energiekonzept für die Nahwärmeversorgung für das Bebauungsplangebiet Nr. 355 – Am alten Hertha-Sportplatz vor. Dieses ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Herr Stv. Willms, SPD-Fraktion, fragt nach, wer die Zuschüsse auszahlt.

Herr Steffen, SWA, führt aus, dass diese vom Eigentümer - SWA - ausgezahlt werden.

Herr Lausberg, SPD, weist darauf hin, dass es aus städtebaulicher Sicht sinnvoll sei, die in unmittelbarer Nähe befindliche Kita mit ins Konzept einzubeziehen und fragt nach, ob dies machbar sei.

Herr Steffen, SWA, weist darauf hin, dass man das Konzept unter Einbeziehung der Kita untersucht habe und dieses sich als nicht durchführbar bzw. nicht wirtschaftlich herausgestellt habe.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, fragt zum Anschluss- und Benutzungszwang nach,

- ob die Realisierung der vorgestellten Technik wirtschaftlich davon abhängig sei, dass ein Anschluss- und Benutzungszwang eingeführt werde.
- ob jemand, der öffentliche Kredite in Anspruch nehmen müsse, ein Hindernis wegen des Anschluss- und Benutzungszwanges vorfinde und evtl. keine Finanzierung deswegen zustande komme.

Herr Steffen, SWA, führt aus, dass dieses Projekt sowohl für die Stadt Alsdorf als auch für die Stadtwerke ein „Leuchtturmprojekt“ sei. Deswegen habe man auch mit sehr geringen Gewinnspannen kalkuliert. Der Anschluss- und Benutzungszwang sei notwendig, da Jede/r, der sich diesem Projekt nicht anschließe, die Kosten in die Höhe treibe. Dadurch wäre die Grundlage der Kalkulation verfälscht. Zur Finanzierung führt er aus, dass er die Vorgaben spezieller Banken nicht kenne, aber da seitens der SWA alle Effizienzstandards eingereicht werden, könne er sich nicht vorstellen, dass ein Finanzierungsantrag aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwanges nicht zustande komme.

Herr Dziatzko, Technischer Dezernent, verweist darauf, dass man für das Neubaugebiet am ehemaligen Gymnasium auch einen Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen habe und seitens der Bauland GmbH sei ein solches Finanzierungsproblem nicht an die Stadt Alsdorf herangetragen worden. Er könne nicht sagen, wie die Bauland GmbH beabsichtige das Gebiet zu vermarkten.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass die Behauptung -Schwierigkeiten bei der Finanzierung - durch Bauherren am Gymnasium aufgestellt worden sei.

Herr Dziatzko, Technischer Dezernent, erwidert, dass ihm darüber nichts bekannt sei. Er weist darauf hin, dass es im Bereich des sozialen Wohnungsbaus sogar Tilgungsnachlässe gemäß neuen Wohnraumförderrichtlinien des Landtags NRW für 2023 geben könne.

Herr Lothmann, CDU, erkundigt sich nach der beabsichtigten Effizienzklasse der geplanten Häuser und ob eine Förderung über KFW oder BAFA möglich sei.

Herr Steffen, SWA, führt aus, dass alles zwischen KFW 40 und 55 nach dem neuen Energiegesetz möglich sei. Zur Förderung bzw. Finanzierung erklärt er, dass er davon ausgehe, da es sich hierbei um Finanzierungskosten handele, dass diese förderfähig seien.

Herr Janssen, GRÜNE, bedankt sich für den Vortrag und das ambitionierte Projekt. Er fragt nach, woher der Strom für die Wärmepumpen komme und ob die Qualität der Fußbodenheizung bei EH 40 sichergestellt sei.

Herr Steffen, SWA, führt aus, dass ein schlechterer Gebäudestandard bedeute, dass man mehr Wärme benötige, um das Gebäude zu heizen. Den Strom dazu gewinne man zum einen aus einer kleinen PV-Dachanlage und zum anderen aus dem Stromeinkauf - grüner Strom -. Zum Thema Fußbodenheizung erklärt er, dass die Flächen ausreichend groß ausgelegt seien, um den Raum mit den zur Verfügung stehenden 35 Grad auf Temperatur zu bekommen. Bei den Neubauten sei es so, dass die 35 Grad im schlimmsten Fall (der niedrigst möglichen Temperatur) ausreichen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das zwischen der Stadt Alsdorf, dem Erschließungsträger und dem Versorgungsunternehmen abgestimmte Energiekonzept für das Bebauungsplangebiet Nr. 355 – Am alten Hertha-Sportplatz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

zu 5 Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an eine zentrale Nahwärmeversorgung für das Bebauungsplangebiet Nr. 355 - Am alten Hertha-Sportplatz
Vorlage: 2023/0141/A60

Protokoll:

Frau Stv. Ivancic, GRÜNE-Fraktion, lobt das vorliegende Konzept, obwohl man ursprünglich gegen die Erschließung des Baugebietes - aufgrund des abzweigenden Stückes in die Natur hinein - gestimmt habe. Jedoch wolle man dem vorliegenden Nahwärmekonzept und somit der heute vorliegenden Satzung zustimmen. Denn dieses Konzept stelle für die Nutzer/innen einen Mehrwert dar und die Technik sei mittlerweile soweit, dass die Kosten gering seien. Dieses Konzept lasse keinen Nachteil für die Nutzer/innen erkennen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss an den Haupt-ausschuss des Rates der Stadt:

Der Hauptausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss den Rat der Stad Alsdorf:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an eine zentrale Nahwärmeversorgung für das Bebauungsplangebiet Nr. 355 – Am alten Hertha-Sportplatz in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

-
- zu 6 Flächennutzungsplan 2004 - 36 Änderung - PV Anlage - Duckweiler Wüstung**
a) Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 36
b) Billigung des Planentwurfes
c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2023/0163/A61
-

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

- a) beschließt die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 36 – PV Anlage – Duckweiler Wüstung.
- b) billigt den Planentwurf.
- c) beschließt die Durchführung der frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

-
- zu 7 Bebauungsplan Nr. 374 - PV Anlage - Duckweiler Wüstung**
a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr 374 - PV Anlage - Duckweiler Wüstung
b) Billigung des Planungskonzeptes
c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: 2023/0164/A61
-

Protokoll:

Frau Stv. Ivancic, GRÜNE-Fraktion, fragt nach, ob die Fläche in diesem Gebiet die darunterliegenden alten römischen Stützen in irgendeiner Art und Weise beschädigen könnten bzw. wie man diese antiken Bauten schützen wolle.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, erklärt, dass die Verwaltung diesbezüglich Kontakt mit dem Landesverband Rheinland LVR aufgenommen habe. Dieser teilte mit, dass die Fläche vor der Wiesenfläche als Ackerland genutzt worden sei und dadurch bis zu einer Tiefe von 50 cm alles bereits durchs Pflügen zerstört worden sei. Die Photovoltaik-Module dürften nicht tiefer gründen, als 50 cm, so dass nichts mehr im Boden zerstört werden könne. Alles, was darunter liege sei weiterhin geschützt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung

- a) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 374 – PV Anlage – Duckweiler Wüstung.
- b) billigt den Planentwurf.
- c) beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 8 Widmung von Straßen im Stadtgebiet; hier: Kellersberg (Teil 1)
Vorlage: 2023/0080/A60

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) folgende Gemeindestraßen als Haupterschließungs- und Anliegerstraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Albertstraße	-	Anliegerstraße
Bahnstraße	-	Anliegerstraße
Baurstraße	-	Anliegerstraße
Broicher Straße	-	Haupterschließungsstraße
Englerthring	-	Anliegerstraße
Friedensplatz	-	Anliegerstraße
Friedensstraße	-	Haupterschließungsstraße
Georgstraße	-	Anliegerstraße
Graeserstraße	-	Anliegerstraße
Großstraße	-	Anliegerstraße
Hermannstraße	-	Anliegerstraße
Husemannstraße	-	Haupterschließungsstraße
Juliusstraße	-	Anliegerstraße
Lassallestraße	-	Anliegerstraße
Leostraße	-	Anliegerstraße
Mariadorfer Straße	-	Haupterschließungsstraße
Nordring	-	Haupterschließungsstraße
Ostring	-	Anliegerstraße
Peterstraße	-	Anliegerstraße
Rudolfstraße	-	Anliegerstraße
Sassenbergstraße	-	Anliegerstraße
Südring	-	Haupterschließungsstraße
Westring	-	Haupterschließungsstraße

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 9 Widmung von Straßen im Stadtgebiet; hier: Kellersberg (Teil 2)
Vorlage: 2023/0137/A60

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) folgende Gemeindestraßen als Haupterschließungs- und Anliegerstraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Brentanostraße	-	Anliegerstraße
Erholungsstraße	-	Anliegerstraße
Fontanestraße	-	Anliegerstraße
Hebbelstraße	-	Anliegerstraße

Heidweg	-	Anliegerstraße
Herderstraße	-	Anliegerstraße
Kleiststraße	-	Anliegerstraße
Konsumstraße	-	Anliegerstraße
Oberer Heidweg	-	Anliegerstraße
Othbergstraße	-	Anliegerstraße
Ringstraße	-	Haupterschließungsstraße
Roseggerstraße	-	Anliegerstraße
Uhlandstraße	-	Anliegerstraße
Virchowstraße	-	Anliegerstraße
Wilhelmstraße	-	Anliegerstraße

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 10 Einziehung einer Gehweg-Teilfläche;
hier: Straßburger Straße
Vorlage: 2023/0131/A60**

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, das Teilstück gemäß **Anlage 1 und 2 der Niederschrift** aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Hoengen, Flur 33, Flurstück 1099 gemäß § 7 Abs. 1 Straßen und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 11 Satzung der Stadt Alsdorf über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich der Innenstadt / Zentralparkplatz
- wird von der Tagesordnung abgesetzt -
Vorlage: 2023/0165/A61**

Dieser Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

**zu 12 Stärkung des ÖPNV
hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 07.12.2021
Vorlage: 2023/0162/A61**

Protokoll:

Frau Stv. Ivancic, GRÜNE-Fraktion, erklärt, dass Punkt 1 bereits beschlossen und man froh darüber sei, dass der Kompromiss zwischen dem Beschluss der Stadt Baesweiler und dem ursprünglichen Beschluss - keine Erhöhung der Taktung -, nun umgesetzt werde.

Zu Punkt 2 erklärt sie, dass man einen modifizierten Lösungsvorschlag a) erarbeitet habe. Sie weist darauf hin, dass es keinen Sinn mache, einzelne Fahrten gegenläufig zu fahren. Dies sei eher verwirrend und werde viele Menschen davon abhalten, den ÖPNV zu nutzen, weil er dann als unzuverlässig gelte und verweist dabei auf die teilweise verwirrten Reaktionen der Euregiobahnnutzer/innen.

Die Abendlinien im Bereich Tierpark werden wahrscheinlich eher schlecht genutzt werden, da ab einer gewissen Uhrzeit in diesem Bereich nicht mehr viel los sei. Im Schülerverkehr und auch bei den etwas älteren teilweise auch gehbehinderten Leuten seien viele Nutzer/innen nicht mehr in den Abendstunden unterwegs.

Daher bittet die GRÜNE-Fraktion darum, dass die ASEAG bzw. Verwaltung nochmals prüfe, ob eine zusätzliche abendliche Fahrt wochentags eingerichtet werden könne, damit die offiziellen Öffnungszeiten des Tierparks bis 18.00 Uhr abgedeckt seien. Die Wochenendfahrten sollen erhöht werden, um den Freizeitverkehr besser zu leiten und auch den Leuten am Wochenende eine gewisse Mobilität zu ermöglichen.

Zu Punkt 3 weist sie darauf hin, dass eine bessere Anbindung des Businessparks überfällig sei. Teilweise müsse man nach Feierabend bis zu einer Stunde auf den nächsten Bus warten. Die GRÜNE-Fraktion habe ein Problem damit, dass diese beiden Maßnahmen gegeneinander aufgerechnet werden. Wenn eine Verkehrs- und Mobilitätswende geschaffen werden solle, dürfe sich das Angebot nicht nur an den Hauptarbeitsstätten orientieren.

Zur AL3 merkt sie weiter an, dass die Velocitystation keine Alternative für gehbehinderte Menschen und Familien sei, da diese noch keine Lastenräder anbiete. Das stelle keine Entlastung dar, da sich die Grundmobilität nicht ändere. Deshalb beantrage die GRÜNE-Fraktion, den Punkt 2 zu vertagen und nochmals zu prüfen, inwiefern sich folgende Änderungen auf die Kosten auswirken würden:

„Die Wochenendfahrten sollen wie in Vorschlag a) durchgeführt und in der Woche solle abends zusätzlich eine Fahrt um 18.47 Uhr durchgeführt werden. Die anderen Fahrten würden dann wegfallen.“

Ansonsten erklärt sie für die GRÜNE-Fraktion, dass diese auch für a) stimme, da sie der Meinung sei, dass nichts wegfallen dürfe. Jedoch dürfe es auch nicht so bleiben, wie es sich zur Zeit darstelle. Punkt 1 und 3 des Beschlussvorschlages finde die Zustimmung der GRÜNE-Fraktion.

Herr Büttner-Zedlitz, ASEAG, merkt an, dass er die Einrichtung zusätzlicher Fahrten prüfen müsse.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, widerspricht der Behauptung von Frau Stv. Ivanic, dass die Punkte gegeneinander aufgerechnet werden. Bei der Behandlung des Punktes vor ca. zwei Jahren sei klar gesagt worden, dass die Wirtschaftlichkeit festgestellt werden solle.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, betont, dass es von der Verwaltung nicht beabsichtigt gewesen sei, gegeneinander aufzurechnen, man schaffe Prioritäten und arbeite diese sukzessive ab. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation müsse man überlegen, wie man vorgehe und könne nicht alles auf einmal umsetzen, so dass hier Prioritäten gesetzt werden müssen. Wenn die Mobilitätswende erreicht werden solle, dann müsse man erreichen, dass kein Zweitwagen mehr benötigt werde. Daher sei die Linie 11 – Berufsverkehr – wichtiger, als die Linie AL3 - überwiegend Freizeitverkehr - und die Fa. Velocity habe in Aachen schon erste Lastträger in

Probe. Somit sei es nur noch eine Frage der Zeit, bis ein Alternativangebot für den Freizeitverkehr geschaffen werde.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, erklärt, dass man dem Verwaltungsvorschlag in Bezug auf die Fahrplananpassung der Linie 51 und Ofden, zustimme. Jedoch sei man sich bei der ÖPNV-Verbindung in den Business Park noch unschlüssig. Er zweifelt an der Wirtschaftlichkeit einer zusätzlichen Fahrt, denn von 3.000 Beschäftigten haben nur 22 angemerkt, dass sie zusätzliche Fahrten benötigen. Es wäre interessant zu wissen, welche Erfahrungswerte - Fahrgastzahlen - man nach 2017 gesammelt habe.

Herr Büttner-Zedlitz, ASEAG, führt aus, dass man in dem Antrag 2019 berücksichtigt habe, den nordwestlichen Teil zusätzlich anzubinden. Bis dato habe sich die Endhaltestelle in der sogenannten Haltestelle BPA Ost - Wendeschleife vor der ehemaligen Firma Gif – befunden und den ganzen Rest des Businessparks konnte man nicht mit dem ÖPNV erreichen. Insofern habe man erstmalig die Fahrten dorthin verlängert. Man könne sehen, dass zur Zeit die Fahrgastnachfrage – der Ein- und Aussteiger - insgesamt im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich liege. Trotzdem habe man zur Zeit eine sogenannte Zweiteilung, so dass die eine Hälfte der Fahrgäste in dem zuerst erschlossenen Teil des Parks ein- und aussteige und die andere Hälfte in der gleichen Größenordnung bis zum Ende fahre.

Daher könne man sagen, dass sich eine Anbindung dieser Gebiete gelohnt habe. Man merke aber auch an dieser Stelle den Unterschied zwischen den Ein- und Aussteigern, da einigermaßen passende Fahrten für die normalen Schichtzeiten angeboten werden. Jedoch am Nachmittag sehe das anders aus, deswegen sei vermutlich die nachmittägliche Nachfrage wesentlich geringer. Die Meinung der ASEAG sei, dass etwas getan werden müsste, um die Schlusszeiten, die hauptsächlich um 15.30 Uhr liegen, zu berücksichtigen, damit die Leute auch wieder zurückkommen.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, ergänzt, dass die absolut aufgeführten Zahlen erschreckend niedrig seien. Im Zuge der Firmenbefragung (S.7 von 8 der Vorlage) seien insgesamt 1.300 Beschäftigte befragt worden, wovon 170 Beschäftigte ein generelles Interesse am ÖPNV-Angebot bekundet haben, das seien knapp 13%. Wenn man sich die ÖPNV-Nutzung aus der letzten Mobilitätsbefragung 2011 der StädteRegion anschau, so lag diese in Alsdorf bei 14,2 %. Das entspreche annähernd der aktuellen ÖPNV-Nutzung. Für die Verwaltung seien diese erschreckend niedrigen Zahlen ein Indiz dafür, dass das Angebot einfach zu schlecht sei und das Interesse nicht wirklich abgerufen werden könne. Die Verwaltungsmeinung hierbei sei, wenn das Angebot gestärkt werde, so erreiche man eine wesentlich höhere Frequenzierung des ÖPNV's und genau die Leute, die man in der Mobilitätswende erreichen wolle, nämlich die Berufspendler. Deshalb habe man da die Priorität gesetzt, da das zukünftig die Leute seien, die dann kein Zweitauto mehr benötigen.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, bemerkt, dass der in der Vorlage erläuterte Rücklauf auch ihn beschäftigt habe. Bei der letzten Entscheidung vor 5 Jahren, habe man keine früheren Daten zum Vergleich zur Verfügung gehabt. Wenn der Beschluss heute gefasst werde, müsse gewährleistet sein, dass die Erhebungen in den nächsten zwei Jahren wiederholt werden, damit man in ein oder zwei Jahren feststellen kann, inwieweit eine Erweiterung des Angebotes in diesem Bereich angenommen werde.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, schlägt eine zeitliche Befristung der Maßnahme mit entsprechender Erfolgskontrolle nach 2 Jahren vor. Dann könne man sehen, ob das Ganze erfolgreich sei oder nicht.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, erklärt, dass man der Thematik mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen befristeten Maßgabe zustimmen werde.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, weist darauf hin, dass man durch den geänderten Beschluss die Chance habe, den Sachstand nochmals neu zu überdenken und bei Notwendigkeit zu ändern.

Frau Stv. Ivancic, GRÜNE-Fraktion, findet den Zeitraum, das Ganze auf ein Jahr zu beschränken, zu kurz. Ein Angebot müsse sich erst etablieren, ehe die Menschen es auch wirklich nutzen

Herr Büttner-Zedlitz, ASEAG, führt zur Rückfahrt aus, dass die Schichtzeiten um 15.30 Uhr enden, jedoch fahre man erst gegen 17 Uhr mit der 1. Fahrt bis zum Ende, so dass man nicht zurückfahren könne. Grundsätzlich führe die ASEAG alle Maßnahmen probeweise ein und wenn festgestellt werde, dass niemand das Angebot nutze, werde das Angebot aus wirtschaftlichen Gründen wieder eingestellt werden. Die Befristung auf ein Jahr sei tatsächlich sehr kurz, denn das Konzept müsse hier vorgestellt werden und dann beim Fahrplanwechsel bereits nach einem halben Jahr eine Entscheidung zu treffen, sei ein sehr kurzer Zeitraum. Er schlägt vor, zwischendurch Fahrgastzahlen im Ausschuss vorzustellen.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, fasst noch einmal zusammen, dass die Maßnahme für zwei Jahre beschlossen werde. Man müsse mit der Maßnahme aber vor dem Fahrplanwechsel bleiben.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, ergänzt, dass die Verwaltung noch beauftragt werden müsse, nach einem Jahr einen Zwischenbericht zu geben.

Frau Stv. Ivancic beantragt für die **GRÜNE-Fraktion**, dass die Angelegenheit mit der Maßgabe, heute keinen Beschluss zu fassen, vertagt werden solle und zu prüfen, inwiefern sich folgende Änderungen auf die Kosten auswirken würden:

- Durchführung der Wochenendfahrten wie im Vorschlag der Verwaltung zu 2a);
- Durchführung einer zusätzlichen Fahrt am Abend um 18.47 Uhr.

Der Vorsitzende, Herr Stv. Plum, lässt über den Beschlussvorschlag der GRÜNE-Fraktion abstimmen.

Dieser wird mit Mehrheit (bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen) angenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Erläuterungen der Verwaltung und der ASEAG zur Kenntnis und fasst zu den noch zwei ausstehenden Punkten 2) und 3) des Fraktionsantrags jeweils folgenden Beschluss:

zu 1) Fahrplananpassungen auf der Linie 51

Kein Beschluss über die Umsetzung der Maßnahme: Eine Beschlussfassung hierzu erfolgte bereits durch den Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner 8. Sitzung am 31.05.2022.

zu 2) Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Freizeitparks Oden

Die Angelegenheit wird vertagt.

Dabei solle geprüft werden, wie sich folgende Änderungen auf die Kosten auswirken werden:

- Angebotserweiterung von täglich vier zusätzlichen Wochenendfahrten der Linie AL3 im Nachmittags- bzw. Abendbereich und
- Durchführung einer zusätzlichen Fahrt werktags um 18:47 Uhr.

zu 3) Verbesserung der ÖPNV-Verbindung zwischen dem Businesspark Alsdorf-Hoengen (BPA) und der Innenstadt

Einer Angebotserweiterung von werktäglich sechs zusätzlichen Fahrten der Linie 11 zunächst befristet für zwei Jahre wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 17.200 €/Jahr sind ab dem Haushaltsjahr 2024, also zum Zeitpunkt zu dem die ÖPNV-Mehreleistungen erstmalig kassenwirksam werden, zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Jahr einen Zwischenbericht (Erfolgskontrolle) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 2) Mit Mehrheit (bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen)

Zu 3) Einstimmig

**zu 13 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeinde-ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Haltestelle Schillerstraße an der Jülicher Str. 132-138 und weitere
Anregung zur Einleitung/Wiederaufnahme eines Verfahrens zum Umbau
der unteren Jülicher Straße und Erstellung eines neuen Lärmaktions-
plans; Antrag Frau Anna Zell und Frau Christiane Witterstein vom
28.01.2023
Vorlage: 2023/0097/A61-1**

Protokoll:

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stv. Plum, erteilt der anwesenden Antragstellerin, Frau Witterstein, Anwohnerin Jülicher Straße, das Wort. Er weist darauf hin, dass er dieses Verfahren von Anfang an begleitet habe und verweist auf die detaillierte von der Verwaltung erarbeitete Vorlage.

Frau Witterstein, Anwohnerin Jülicher Straße, bedankt sich bei der Verwaltung, dass diese die „Stärkung des ÖPNV“ im Gesamten unterstützen möchte. Die Anwohner/innen seien der Überzeugung, dass an der Haltestelle Jülicher Straße der ÖPNV in dieser Form nicht ausgebaut werden könne, da

- die Haltestelle in einer Bucht ausgebaut sei,
- der Gehwegbereich sehr eng sei und zusätzlich als Wartebereich genutzt werde und durch das fehlende Buswartehäuschen gebe es keine Aufenthaltsqualität mehr für die wartenden Fahrgäste.

Als Anwohner/in sei man auch durch die hohe Frequenz der anfahrenden Busse und die starke Geräuschkulisse belastigt. Diese sei auch mittlerweile in der Lärmkartierung erfasst und dort könne man auch sehen, dass die Jülicher Straße im Gesamten eine laute Straße sei. Die Verwaltung sei der Meinung, dass der Lärmaktionsplan nur durch bauliche Veränderungen im Bereich Jülicher Straße verändert werden könne. In

diesem Zusammenhang schlägt sie die Einrichtung einer Tempo-30-Zone oder andere Maßnahmen, die keinen Umbau erfordern, vor, um den Lärm zu reduzieren.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stv. Plum, spricht den Antragstellern ein Lob für den detaillierten Antrag aus. Zum Thema Lärmaktionsplan führt er aus, dass dies ein Verfahren sei, welches schon längere Zeit vom Ausschuss thematisiert werde und man befinde sich mitten im Verfahren.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, zeigt auf, dass die Aufstellung des Lärmaktionsplanes 2018 beschlossen worden sei. Die Stadt Alsdorf selber habe jedoch noch keinen Lärmaktionsplan aufgestellt. Die von Frau Witterstein zitierte Lärmkartierung werde vom LANUV auf der Grundlage von Karten erstellt und so werden lärm-betroffene Straßen identifiziert. Diese Kartierung soll den Kommunen helfen, Lärmaktionspläne aufzustellen. Jedoch sei man aufgrund von Personalmangel und fehlenden finanziellen Mitteln seit 2018 nicht dazu gekommen.

Wenn man sich die Karten vom LANUV anschau, könne man erkennen, dass die Stadt Alsdorf nicht Straßenbaulastträger aller vom Lärm betroffenen Straßen sei und können somit auch nicht von der Stadt Alsdorf umgesetzt werden. Im April 2023 sollen neue Lärmkarten vom LANUV rausgegeben werden und mit diesen neuen Karten könne dann die vierte Fortschreibung erfolgen. Darum sei auch der Beschluss, die mittelfristigen Mittel einzustellen und ab dem Haushaltsjahr 2024 Mittel zur Verfügung zu stellen, um einen Lärmaktionsplan auf den Weg zu geben. Das werde kurzfristig nicht helfen, weil die Stadt Alsdorf mit dem Lärmaktionsplan an Straßen NRW herantreten müsse und Straßen NRW selbst habe auch noch einen Maßnahmenkatalog.

Frau Witterstein, Anwohnerin Jülicher Straße, bittet um Überprüfung, ob man noch andere Maßnahmen zur Lärmreduzierung seitens der Stadt Alsdorf anordnen könne.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, merkt an, dass es keine andere Möglichkeit seitens der Stadt gebe, da Straßen NRW Baulastträger sei. Die Stadt Alsdorf benötige zunächst einmal einen Lärmaktionsplan und dann werde das Paket mit dem Beantragten (Tempo-30, Fahrverbote, bauliche Maßnahmen) zusammengetragen. Die Verwaltung schlägt vor, einen Beschluss zu fassen, um Haushaltsmittel einzuplanen und den Plan auf den Weg zu bringen. Er weist darauf hin, dass man als Eigentümer/in passive Schallschutzmaßnahmen - dickere Fenster oder Be- und Entlüftungsanlagen - ergreifen könne, die vom Straßenbaulastträger, Straßen NRW, gefördert werden. Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes solle nun schnellstmöglich erfolgen, um Druck bei Straßen NRW zu erzeugen und diese zu bitten, die Maßnahmen so schnell wie möglich umzusetzen. Leider könne die Verwaltung auch mit einem Lärmaktionsplan keine kurzfristige Lösung präsentieren.

Frau Witterstein, Anwohnerin Jülicher Straße, stellt fest, dass alle Maßnahmen im Zusammenhang stehen. Für die Anwohner/innen im Bereich der Haltestelle sei jedoch der Umbau der Haltestelle oder eine Verlegung der Haltestelle das Wichtigste.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stv. Plum, führt zu Punkt zwei der Vorlage aus, dass der Zustand aus Sicht der Stadt einer Veränderung zugeführt werden sollte. Die SPD-Fraktion habe den Entschluss gefasst, den Beschluss zu fassen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbaulastträger Kontakt aufzunehmen und diesem klar zu machen, dass dieses Projekt noch offenstehe. Auch wenn seitens

Straßen NRW keine Unterlagen mehr vorhanden seien, so stehe hier noch eine Aufgabe offen, die erledigt werden müsse. Zudem habe man im letzten Ausschuss noch eine Mobilitätswende beschlossen und vor dem Hintergrund sei der Zustand des Radweges bzw. der fehlende Radweg in dem Bereich nicht tragbar. Das Ganze werde auf jeden Fall nicht von heute auf morgen zu ändern sein.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, verdeutlicht, dass man der Bitte gerne nachkommen werde. Die gesetzliche Lage sei momentan so, dass der Straßenbaulastträger für die Straße zuständig sei und für alles andere die Kommune, d.h. wenn Straßen NRW beginne, würden bei der Stadt Alsdorf die Kosten für Gehweg, Radweg und Bushaltestellen anfallen, denn Nebenanlagen seien kommunale Aufgabe und für die Straßen sei Straßen NRW zuständig.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stv. Plum, wirft ein, dass er gerücheweise gehört habe, dass der Umbau der Aachener Straße vor vielen Jahren über ein Radwegeprogramm mitfinanziert worden sei. Vielleicht ergebe sich im Laufe der jetzt anstehenden Änderung, dass neue Programme für die Förderung von Radwegen genutzt werden können. Man solle auf die Umsetzung der Maßnahme durch Straßen NRW ein Augenmerk haben. Bis zum Beginn der Maßnahme könne jedoch noch eine geraume Zeit vergehen.

Herr Stv. Brandt erklärt für die **CDU-Fraktion**, dass diese sich sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt habe und dringenden Handlungsbedarf sehe. Er bittet um Formulierung des Beschlussvorschlages der SPD-Fraktion.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stv. Plum, erklärt, dass man bzgl. der Fortschreibung des Straßenmaßnahmenprogramms Kontakt mit Straßen NRW aufnehmen wolle und an die Ausführung der Maßnahme – Umbau Jülicher Straße – wieder erinnere, da diese nicht beendet worden sei.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, bedankt sich bei der Antragstellerin, Frau Witterstein, für die Begehung vor Ort. Diese sei sehr aufschlussreich gewesen. Der Beschlussvorschlag zu Teil 1 sei sehr vage definiert. Deshalb stelle sich die Frage, wie man es verstehen könne bzw. was es bedeute, dass der Umbau beabsichtigt/realistisch sei. Wieviel Einfluss habe die Stadt auf das Ausbaukonzept; sei dieses beabsichtigt oder realistisch und er fragt, was in der Planung der Verwaltung „mittelfristig“ bedeute.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, bestätigt den desolaten Zustand der betroffenen Bushaltestelle. Allerdings seien sehr viele Bushaltestellen in einem desolaten Zustand. In Abstimmung mit der ASEAG und dem AVV habe man Prioritäten erarbeitet, welche Bushaltestellen zuerst saniert werden. Es gebe bereits ein Paket mit über 40 Haltestellen, die die Priorität 1 haben. Diese sollen relativ kurzfristig saniert werden. Dort seien schon Ingenieuraufträge erteilt, um Ausbaupläne zu erstellen, um kurzfristig in diesem Jahr noch einen Finanzierungsantrag (Förderung) bei go.rheinland (ehemals NVR) stellen zu können. Dabei hoffe man, auch in diesem Jahr noch einen Zuwendungsbescheid zu erhalten. Priorität 1 werde auch in diesem Jahr abhängig vom Zuwendungsbescheid sowie den Witterungsverhältnissen im Winter begonnen. Leider sei die betroffene Bushaltestelle nicht in dem ersten Paket enthalten. Es müssen insgesamt noch über 100 Haltestellen saniert werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stv. Plum, bittet den anwesenden Herrn Büttner-Zedlitz, zu prüfen, inwieweit die damalige Absicht der ASEAG – Verlegung der Haltestelle – noch umsetzbar sei. Die ganze Situation sei sehr verfahren.

Herr Janssen, GRÜNE, leg dar, dass das ganze Projekt schon eine sehr lange Zeit (30 Jahre) dauere. Bei einer Besichtigung vor Ort habe er feststellen können, dass diese Haltestelle sehr desolat und auch ein Stück weit Gefahr im Verzug sei. Denn der Bürgersteig sei sehr schmal und die Kreuzung Schillerstraße sehr unübersichtlich. Er schlägt als Sofortmaßnahme eine Verlegung der Bushaltestelle in die Straße vor. Dann wäre die Bushaltestelle deutlich weiter weg vom Haus und würde somit auch dem Lärmschutz dienen und die Situation vor dem Haus entzerren. Evtl. könnte man noch ein Buswartehäuschen aufstellen, um sich wettergeschützt unterstellen zu können. Das wäre eine schnelle Maßnahme und könne durch die Stadt Alsdorf angeordnet werden. Zum Thema „Lärmschutz“ schlägt er vor, den betroffenen Bereich der Jülicher Straße als 30iger Zone auszuweisen.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, erklärt, dass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes falle. Er müsse jedoch prüfen, ob das Ordnungsamt auch für Landesstraßen zuständig sei.

Herr Janssen, GRÜNE, ergänzt, dass der Bus, der dann auf der Straße halten müsste, zu einer weiteren Verkehrsberuhigung beitragen würde. Außerdem bittet er aufgrund der Örtlichkeiten, die Haltestellen auf der Jülicher Straße in der Priorität zu tauschen, da sich hinter der anderen Haltestelle kein Wohnhaus befinde und man so mehr Platz zum Ausweichen habe.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, weist darauf hin, dass die Problematik darin bestehe, dass die Stadt Alsdorf nicht Straßenbaulastträger sei. Wenn man die Bushaltestelle auf die Straße verlegen würde, dann sei Straßen NRW dafür zuständig und man müsse dann die Verlegung der Bushaltestelle auf die Straße mit Straßen NRW klären.

Herr Büttner-Zedlitz, ASEAG, bestätigt, dass Straßen NRW in diesem Zusammenhang auf jeden Fall gehört werden müsse und die ASEAG als Betreiber der Busse nicht glücklich darüber wäre, wenn ein Bus auf der Straße halten würde. Das wäre kein barrierefreier Ausbau der Haltestelle und Rollstuhlfahrer/innen könnten dort z.B. nicht mehr einsteigen. Die ASEAG könne das nicht befürworten.

Herr Janssen, GRÜNE, weist darauf hin, dass der Bürgersteig nach vorne an die Straße verlegt werden solle, damit die Bucht nicht mehr da sei.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, verdeutlicht, dass dann die Ingenieur-Aufträge für den barrierefreien Ausbau nochmals überarbeitet werden müssten, obwohl der Ing.-Auftrag schon ausgelöst worden sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stv. Plum, macht klar, dass es bereits vor 20 oder 30 Jahren beabsichtigt gewesen sei, die Bushaltestelle an eine breitere Stelle des Bürgersteiges zu verlegen. Dabei spielte nicht nur die unpässliche Situation vor dem Haus eine Rolle, sondern weil an anderer Stelle auch eine Querungshilfe sei. Er bittet darum, die Aspekte zum Tragen zu bringen, die zu der damaligen Entscheidung geführt haben. Die Bushaltestelle nun auf die Straße zu verlagern, sei nur

die Lösung für die unhaltbaren Zustände vor dem Haus. Der andere Aspekt sei dabei immer noch nicht erledigt.

Frau Stv. Ivancic, GRÜNE-Fraktion, erklärt, dass es eine gute Lösung sei, langfristig durch Tempo 30 eine gewisse Verkehrsberuhigung mitzunehmen. Beim barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen sehe sie nur die Möglichkeit, den Bereich etwas zu verbreitern. Ansonsten könne man nicht barrierefrei ausbauen. Mit dem barrierefreien Umbau solle umgehend angefangen und die besprochenen Sachen - Tempo 30 und Vorziehen der Haltestelle - vorgezogen werden. Den barrierefreien Ausbau könne man mit Straßen NRW besprechen und als Vorschlag mit aufnehmen.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Haltestelle in der nächsten Prioritätenliste (nach Abarbeitung des ersten Paketes) nach oben zu setzen und ins nächste Paket des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen mit aufzunehmen.

Frau Witterstein, Anwohnerin Jülicher Straße, erklärt, dass dieser Vorschlag dem Bürgerbegehren entgegen käme.

Herr Janssen, GRÜNE, weist darauf hin, dass die Haltestelle laut Unterlagen der Verwaltung nun in der Kategorie C, also in der 3. Kategorie, sei. Ein Aufstieg in die nächste Kategorie würde da nicht viel helfen.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, schlägt nochmals vor, die Verwaltung zu beauftragen, diese Bushaltestelle in die Prioritätenkategorie B aufzunehmen und im nächsten zu schnürenden Paket zu berücksichtigen. Man arbeite sich sukzessive durchs Stadtgebiet, bis alle Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut seien. Momentan habe man ein Paket geschnürt, wo auch schon Ing.-Aufträge für die ersten 45 Haltestellen vergeben seien. Wenn diese abgearbeitet seien, folgen die nächsten.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stv. Plum, erinnert an seine Bitte, die ASEAG bzw. Herrn Büttner-Zedlitz zu beauftragen, zu prüfen, inwieweit die Verlegung der Haltestelle Richtung Straße für den barrierefreien Ausbau realisierbar wäre.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, zeigt auf, dass dies im Rahmen des barrierefreien Ausbaus geschehen werde und formuliert nochmals aufgrund der vorangegangenen Diskussion folgenden neuen Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, ob Tempo-30 durch die Stadt Alsdorf auf dem betroffenen Teilstück der Jülicher Straße angeordnet werden kann, obwohl die Stadt Alsdorf nicht Straßenbaulastträger ist.
2. die betroffene Bushaltestelle in der Prioritätenliste vorzuziehen, so dass sie beim nächsten Förderantrag der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen mit zum Tragen kommt.
3. mit der ASEAG im Rahmen des nächsten Förderantrages abzustimmen, ob die Verlegung der betroffenen Bushaltestelle aus betriebstechnischer Sicht in Frage komme.
4. Straßen NRW zu bitten, den Ausbau der L136 weiter voranzutreiben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Erläuterungen zur Kenntnis. Darüber hinaus werden zu den vorgebrachten Anregungen und Beschwerden im Einzelnen folgende Beschlüsse gefasst:

zu 1- Bushaltestelle Schillerstraße FR-Eschweiler und 2 - Umbau der Jülicher Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, ob Tempo-30 durch die Stadt Alsdorf auf dem betroffenen Teilstück der Jülicher Straße angeordnet werden kann, obwohl die Stadt Alsdorf nicht Straßenbaulastträger ist.
2. die betroffene Bushaltestelle in der Prioritätenliste vorzuziehen, so dass sie beim nächsten Förderantrag der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen mit zum Tragen kommt.
3. mit der ASEAG im Rahmen des nächsten Förderantrages abzustimmen, ob die Verlegung der betroffenen Bushaltestelle aus betriebstechnischer Sicht in Frage komme.
4. Straßen NRW zu bitten, den Ausbau der L136 weiter voranzutreiben.

zu 3 - Lärmaktionsplan

Der Ausschuss für Stadtentwicklung bekräftigt seinen Beschluss vom 26.06.2018 und beauftragt die Verwaltung auf Basis der in Kürze erwarteten Ergebnisse der letzten bundesweiten Straßenverkehrszählung SVZ 2021 einen Lärmaktionsplan für das Stadtgebiet Alsdorf zu erstellen. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 50.000.- € in der mittelfristigen Finanzplanung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 14 Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: 2023/0166/A66

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Zwischenbericht über den Stand der Baumaßnahmen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einmütig

zu 15 Anfragen und Mitteilungen
Anfragen

- Anfrage des Herrn Stv. Brandt, CDU-Fraktion, bzgl. Ausbau Jakobstraße
 - Anfrage des Herrn Stv. Weyand, CDU-Fraktion, bzgl. Ausbau Glasfasernetz durch die Deutsche Telekom
- Vorlage: 2023/0148/A12**
-

Protokoll: Anfragen

- Anfrage des Herrn Stv. Brandt, CDU-Fraktion, bzgl. Ausbau Jakobstraße

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, fragt nach, wann die Jakobstraße ausgebaut werden soll. Die CDU-Fraktion sehe hier dringenden Handlungsbedarf, denn diese sei mittlerweile sehr desolat und mit vielen Schlaglöchern versehen. Laut Plan soll diese erst im Jahre 2026 ausgebaut werden und man könne sich nicht vorstellen, dass die Straße nur durch „Flickarbeiten“ bis dahin täglichen Verkehr standhalten werde.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, erklärt, dass die Jakobstraße im Straßenwegekonzept für das Jahr 2024 bis 2026 bereits berücksichtigt worden sei. Jedoch stehen laut Finanzplan die finanziellen Mittel erst ab 2026 zur Verfügung, so dass mit dem Ausbau erst 2026 begonnen werden kann. Gleichwohl sei man jedoch auch in der Verkehrssicherungspflicht und die sogenannten „Straßenbegeher“ der Stadt Alsdorf sollen schauen, wo verkehrssicherungspflichtige Maßnahmen in der Jakobstraße erforderlich seien und diese werden dann umgehend umgesetzt.

Frau Wirtz, Technische Betriebsleiterin ETD, bestätigt, dass die Verkehrssicherungspflicht überprüft werde. Das Problem sei dadurch jedoch nicht behoben. Die Jakobstraße befinde sich in einem sehr schlechten Zustand und man könne momentan nur „Flickarbeiten“ leisten. Zudem müsse man schauen, wie man die Flickarbeiten mit den personellen Ressourcen des ETD leisten könne.

Herr Stv. Brandt, CDU-Fraktion, führt weiter aus, dass die betroffenen Anwohner/innen der Jakobstraße Sorge wegen der KAG-Pflicht haben, da diese Maßnahme nach KAG abgerechnet werde. Das Land NRW werde hierzu aber einen Teil auf Antrag übernehmen. Deshalb fragt er nach, ob die Förderung vorab geklärt werde.

Herr Eifler, A 60, erläutert, dass der Beschluss, die Straße ins Straßenwegekonzept aufzunehmen, bereits gefasst worden sei. Dies sei die Grundvoraussetzung dafür, dass die Förderfähigkeit nachher bestehe, um den Anliegerbeitrag zu 100% fördern zu lassen. Allerdings sei diese Förderrichtlinie z.Zt. noch befristet, weil die aktuelle Landesregierung an einer endgültigen Lösung für die Thematik arbeite. Ob das bis zum Jahre 2026 erledigt sei und wie dann die Fördervoraussetzungen aussehen, könne man heute noch nicht sagen. Das Bestreben bestehe darin, langfristig für eine Beitragsübernahme zu sorgen.

Frau Wirtz, Technische Betriebsleiterin ETD, ergänzt, dass die Anlieger/innen für die Förderung nicht aktiv werden müssen.

- Anfrage des Herrn Stv. Weyand, CDU-Fraktion, bzgl. Ausbau Glasfasernetz durch die Deutsche Telekom

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, fragt aufgrund von Nachfragen aus der Bevölkerung nach, wie sich die Telekom zu dem NetAachen Programm verhalte. Net Aachen sei an vielen Stellen bereits tätig geworden und habe das Glasfasernetz schon teilweise direkt bis ans Haus ausgebaut. Er fragt weiter nach,

- wie sich das Ganze auf die Maßnahme der Telekom auswirke?

- ob das Ganze eine Unternehmensentscheidung sei, diesen Ausbau selbstständig durch die Telekom zu machen?
- ob der Ausbau weiterhin vom Bund gefördert werde?
- ob die Telekom die Straßen, die Net Aachen schon abgearbeitet und wieder verschlossen haben, wieder aufreißen müsse?
- ob die Telekom auch durch das Bundesprogramm gefördert werde und dadurch der Anschluss ans Glasfasernetz für den Endverbraucher kostenlos werde?

Frau Wirtz, Technische Betriebsleiterin ETD, merkt an, dass sie einige Fragen nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beantworten könne.

Grundsätzlich sei es so, dass im Vorfeld die Bereiche, die die Telekom ausbaue, mit dem weißen und grauen Flecken Programm abgeglichen worden sei. An der einen oder anderen Stelle sei es jedoch nicht auszuschließen, dass in bestimmten Straßenbereichen trotzdem nochmals gearbeitet werden müsse, um Anschlüsse herzustellen.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, erklärt, dass die Fragen zur Förderung mit der Niederschrift beantwortet werden.

Anmerkung der Verwaltung zu den Fragen von Herrn Stv. Weyand:

- wie sich das Ganze auf die Maßnahme der Telekom auswirke?

Beim Ausbau der NET Aachen handelt es sich um das Förderprogramm "Weiße Flecken" des Bundes. Bei diesem Ausbau ist Bandbreite von 30 Mbit als Fördergrenze maßgeblich, d.h. alle Anschlüsse unter 30 Mbit wurden durch den Bund gefördert. Der Ausbau der TELEKOM hingegen erfolgt eigenwirtschaftlich ohne Fördermittel des Bundes.

- ob das Ganze eine Unternehmensentscheidung sei, diesen Ausbau selbstständig durch die Telekom zu machen?

Da es sich um einen flächendeckenden eigenwirtschaftlichen Ausbau handelt, ist es eine "Konzerninterne" Entscheidung nach einer durchgeführten wirtschaftlichen Untersuchung.

- ob der Ausbau weiterhin vom Bund gefördert werde?

s.o. Der eigenwirtschaftliche Ausbau des Telekom Netzes wird nicht durch ein Förderprogramm gefördert und behindert nicht den bereits durch den Fördermittelgeber bezuschussten Ausbau der NET Aachen.

- ob die Telekom die Straßen, die Net Aachen schon abgearbeitet und wieder verschlossen haben, wieder aufreißen müsse?

Da es teilweise zu Überlappungen in den Transporttassen mit den bereits verlegten Leitungen der NET Aachen kommt, werden auch bereits ausgebaute Teile in den Flächen wieder für die neu zu verlegenden Leitungen der Telekom geöffnet. Alle Flächen müssen dann auch wieder fachlich korrekt verschlossen werden und werden durch Mitarbeiter des Eigenbetriebes Technische Dienste abgenommen.

- ob die Telekom auch durch das Bundesprogramm gefördert werde und dadurch der Anschluss ans Glasfasernetz für den Endverbraucher kostenlos werde?

s.o. Da es sich um einen "barrierefreien" eigenwirtschaftlichen Ausbau des TELEKOM Netzes handelt, gibt es keinerlei Fördermittel. Die einzelnen Anschlüsse sind kostenfrei für die jeweiligen Endverbraucher und auch nicht an die Buchung eines Produktes der Telekom gebunden. Zudem kann der Nutzer später auch bei einem anderen Provider ein entsprechendes Produkt buchen, da die Telekom das ausgebaute Netz auch an Provider (z. B. O2, 1&1 etc.) vermietet!

Herr Schümer, GRÜNE, merkt an, dass laut Prospekt der Telekom der Anschluss kostenlos sei.

Frau Wirtz, Technische Betriebsleiterin ETD, führt aus, dass die Anschlüsse bis an die Grundstücksgrenze gelegt werden sollen.

Gez. Plum
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung

gez. Geßner-Frohn
Schriftführerin

zu 16 Satzung der Stadt Alsdorf über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich der Innenstadt / Zentralparkplatz
Vorlage: 2023/0165/A61-1

Protokoll:

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, weist darauf hin, dass die ursprüngliche Vorlage unter TOP11 einen formellen Fehler in der Beschlussfassung hatte. Im neuen Beschluss sei die Satzung nach Anlage 1 zu beschließen. Dies stand in der Vorlage zu TOP 11 nicht drin und nach Prüfung durch das Rechtsamt habe sich dadurch ein gewisses rechtliches Risiko ergeben, so dass die Vorlage neugestaltet worden sei ohne diese inhaltlich zu verändern.

Frau Stv. Ivancic, GRÜNE-Fraktion, führt aus, dass man sich nicht gegen den Beschluss aussprechen werde, denn man wolle die Innenstadt lebenswerter machen und weiterentwickeln. Jedoch rügt sie das Vorgehen der Verwaltung bei der Einbeziehung der Politik in der Angelegenheit. Erst heute sei zum ersten Mal eine Vorlage im Ausschuss bzgl. dieser Thematik zu behandeln. Die Verwaltung habe beim Neujahrsempfang hierüber informiert, dies sei jedoch nicht der passende Rahmen für ein solches Projekt. Zudem beruhen die Pläne auf einer Rahmenplanung aus dem Jahre 1996 und andere Auswertungen, die als Grundlage dienten, seien auch schon einige Jahre alt und nicht mehr zeitgemäß. Die Entwicklung mehrerer großer Einzelhandelsflächen sei ebenfalls nicht mehr zeitgemäß, fördere nicht die Attraktivität der Innenstadt. Die zukünftige Trasse der RegioTram habe auch keine Berücksichtigung bei der Planung gefunden sowie Klimaschutz und Klimaanpassung. Die GRÜNE-Fraktion ist der Meinung, dass man erst über die Planung hätte informiert werden müssen und dann erst über Vorkaufsrecht und ähnliche Dinge entscheiden solle. Man werde heute die Zustimmung erteilen, wenn die Verwaltung zusichere, dass die Politik zeitnah bei der Ausschreibung des Investorenwettbewerbs einbezogen werden und dadurch das Projekt ein wenig mitsteuern könne. Ansonsten werde man sich bei der heutigen Abstimmung enthalten.

Der Technische Dezernent, Herr Dziatzko, erläutert, dass der Rahmenplan schon älteren Datums sei, jedoch habe man ihn immer wieder fortgeschrieben und aktuelle Zielsetzungen und Entwicklungen angepasst, so dass das Grundgerüst dieses Rahmenplanes immer noch gegeben sei. Gleichzeitig sei dieser so flexibel, dass man neue Planungen integrieren könne.

Der Rahmenplan sei der Politik bekannt gewesen, denn dieser sei als Anlage bei der Beauftragung des Investorenwettbewerbes beigelegt gewesen. Momentan bereite die Verwaltung eine Einladung für einen Workshop vor, wo man sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigen könne. Hierzu wird zeitnah eine Einladung an die Mitglieder des Ausschusses erfolgen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung sowie der Hauptausschuss fassen folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:

die Satzung über das besondere gemeindliche Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig